

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 9. September 2024

8.3.0 Strategie des Dietiker Stadtrates zur Abfederung des Strompreis-Schocks 375-2024 Beantwortung Kleine Anfrage

1 Kleine Anfrage

Rudolf Marty (SVP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 1. Juni 2023 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Die Entwicklung des Kilowatt-Stundenpreises von Haushaltsstrom (inkl. allen Abgaben wie Netzentgelt) in Dietikon zeigt folgendes (siehe auch die beiden aufgeführten Grafiken):

- *Der Strompreis stieg von Fr. 0.22/kWh im Jahr 2023 auf Fr. 0.32/kWh im Jahr 2024 (+45 %).*
- *Der Durchschnittspreis in allen Schweizer Gemeinden stieg von Fr. 0.27/kWh auf Fr. 0.32/kWh im Jahr 2024 (+19 %).*

Meine Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wo sieht der Stadtrat von Dietikon die wichtigsten Gründe für die überdurchschnittliche Zunahme des kWh-Stundenpreises in der Gemeinde Dietikon im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Schweiz?*
- 2. Würde es für die Stadt Dietikon (z.B. für Stromfachstelle Dietikon) nicht Sinn machen, die Einwohner Dietikons proaktiv bei absehbaren Strommangellagen und wahrscheinlichen massiven Strompreiserhöhungen hinsichtlich eines optimalen Stromverbraucherhaltens vermehrt zu beraten (z.B. mittels lokalen Medien)?*
- 3. Würde es für die Stadt Dietikon (z.B. für Stromfachstelle Dietikon) nicht Sinn machen, vermehrt in den Dialog mit dem lokalen Stromversorger (EKZ) zu treten und die Bevölkerung über die wahrscheinlichen mittelfristigen Strompreisszenarien zu informieren, zumal der aktuelle EKZ-Verwaltungsratspräsident (und ehemalige Dietiker Stadtrat) seit 2014 Mitglied des EKZ-Verwaltungsrates ist?"*

2 Beantwortung

2.1 Zu Frage 1

Der Netzbetreiber EKZ ist für die Stromversorgung der Stadt Dietikon verantwortlich. Die Festlegung der Stromtarife erfolgt durch die Netzbetreiber jährlich neu und wird durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) geprüft und freigegeben.

Der Stromtarif setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen: aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif, den Abgaben an das Gemeinwesen sowie dem Netzzuschlag.

- Der Energietarif ist der Preis für die elektrische Energie. Diese Energie erzeugt der Netzbetreiber entweder mit eigenen Kraftwerken oder er kauft sie von Vorlieferanten ein.
- Der Netznutzungstarif beschreibt den Preis für den Stromtransport über das Leitungsnetz vom Kraftwerk bis ins Haus. Mit den Einnahmen wird die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert, also zum Beispiel Freileitungen, Masten und Transformatoren. Ebenfalls Bestandteil des Netznutzungsentgelts bilden die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL). Diese werden für die Stabilität zwischen Produktion

und Verbrauch von Energie eingesetzt. Teil davon ist zudem der Preis für die sogenannte Stromreserve, welche einen Beitrag an die Stromproduzenten für die Vorhaltung von Reserven im Winter zur Vermeidung von Stromlücken im Winter darstellt. Beide Komponenten werden von Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber verrechnet. Diese wiederum stellen die Kosten ihren Endverbrauchern in Rechnung.

- Abgaben sind kantonale Abgaben und Gebühren. Darunter fallen z.B. Konzessionsabgaben.
- Als Netzzuschlag ist die schweizweit einheitliche Bundesabgabe u.a. zur Förderung der erneuerbaren Energien, zur Stützung der Grosswasserkraft sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft zu verstehen. Die Höhe dieser Abgabe wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und liegt wie in den Vorjahren auf dem gesetzlichen Maximum von 2.3 Rp./kWh. Die Abgabe ist überall gleich hoch.

Der nachfolgende Vergleich der einzelnen Komponenten (Wert für eine Wohnung mit einem Gesamtverbrauch von 4'500 kWh pro Jahr) zeigt, dass in den vergangenen zwei Jahren sowohl der Energie- als auch Netznutzungstarif angestiegen ist. Die Beschaffung der Energie erfolgt teilweise über den Strommarkt, dessen Entwicklung von internationalen Begebenheiten abhängt. Detailliertere Informationen liegen der Stadt Dietikon nicht vor.

Preiskomponenten

Kategorie: H4, Produkt: Standard

Total

| |
|---|
| 31,61 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 21,88 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 17,08 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |

Netznutzung

| |
|---|
| 10,18 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 7,78 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 7,14 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |

Energie

| |
|---|
| 18,97 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 11,64 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 7,48 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |

Abgaben an das Gemeinwesen

| |
|--|
| 0,16 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 0,16 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 0,16 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |

Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG

| |
|---|
| 2,3 Rp./kWh 2024, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 2,3 Rp./kWh 2023, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |
| 2,3 Rp./kWh 2022, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Dietikon |

eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom - Tarifvergleich in Rp./kWh (Angaben exkl. MwSt.)

Die Tarifentwicklungen können auf der Website der ElCom (www.strompreis.elcom.admin.ch) jederzeit öffentlich abgerufen werden.

2.2 Zu Frage 2

Die Stadt Dietikon hat die Kampagnen des Bundes und des Kantons im Zusammenhang mit der Energiemangellage mit Energietipps aktiv auf der Website und den Sozialen Medien geteilt und die Bestrebungen zum Energiesparen unterstützt. Diese Informationen können im Falle einer erneuten Mangellage der Bevölkerung

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 9. September 2024

über die diversen Kanäle erneut zur Verfügung gestellt werden. Zudem wurde Ende August 2024 eine Kampagne der Stadt Dietikon gemeinsam mit der EKZ Energieberatung lanciert, womit die Einwohnerinnen und Einwohner von Dietikon vergünstigte Beratungsprodukte mit Fokus "Stromeffizienz" in Anspruch nehmen können. Dies zielt darauf ab, dass der eigene Strombedarf bekannt ist und gleichzeitig vor Ort mit Energieexperten mögliches Einsparpotential aufgezeigt wird.

2.3 Zu Frage 3

Die Stromtarife in der Grundversorgung müssen von den Stromversorgern bis spätestens Ende August für das Folgejahr bekanntgegeben werden. Anfang September können diese jeweils auf der Strompreisseite der ElCom (www.strompreis.elcom.admin.ch) eingesehen und verglichen werden. Die Stromtarife werden von der EKZ jeweils öffentlich bekannt gegeben, eine vorgängige Kommunikation gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen findet nicht statt. Die Stadt keinen Einfluss auf das Preisgerüst von privaten Abnehmern beim Stromtarif.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Rudolf Marty (SVP), Mitglied des Gemeinderates, betreffend Strategie des Dietiker Stadtrates zur Abfederung des Strompreis-Schocks wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Hochbauvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 11.09.2024

